



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 09.12.2022

Durchsuchungsmaßnahmen gegen mutmaßliche inländische terroristische Vereinigung aus der Reichsbürgerszene

Drs. 18/16419

Am 07.12.2022 durchsuchten Sicherheitskräfte in elf Bundesländern zahlreiche Objekte und nahmen eine Reihe von Personen fest, denen die Bundesanwaltschaft Mitgliedschaft bzw. Unterstützung einer inländischen terroristischen Vereinigung vorwirft.

In Italien soll nach Berichten von Medien und aus der Querdenkerszene der Oberst a.D. Maximilian E., ehemals beim Kommando Spezialkräfte, festgenommen worden sein. Maximilian E. war seit Beginn der Coronapandemie immer wieder als Redner und mit Videostatements aufgefallen. Zuletzt äußerte er sich etwa stark im Sinne des QAnon-Verschwörungsmythos, wonach es angeblich Kinder in Höhlen zu befreien gäbe. Auch den russischen Angriff auf die Ukraine und die Nachricht verschleppter ukrainischer Kinder deutete er in diesem Sinne.

Auch bei einem im Raum Bayreuth festgenommenen Beschuldigten soll es sich um einen früheren Offizier der Fallschirmjägertruppe handeln, der zuletzt Survival-Training angeboten hatte. Insgesamt soll die Gruppe gezielt den Kontakt zu aktiven und ehemaligen Soldaten gesucht haben. Im Laufe der Coronapandemie wurden immer wieder Sicherheitskräfte gezielt von Querdenkern und anderen Gruppen angesprochen. Es bildeten sich Zusammenschlüsse für „Polizisten für Aufklärung“ oder „Soldaten für Aufklärung“.

Mit Matthes H. soll der Reichsbürger zu den Beschuldigten gehören, der Anfang des Jahrs wegen eines geplatzten Vortrags an einer Waldorfschule in Coburg Schlagzeilen machte. Im Laufe des Jahrs hatte er mehrfach neue Veranstaltungen in Bayern beworben.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Von wie vielen Reichsbürgern geht die Staatsregierung aktuell in Bayern aus?	4
1.2	Wie viele davon werden als gewaltbereit eingeschätzt?	4
1.3	Wie viele Reichsbürger werden zusätzlich der rechtsextremen Szene zugeordnet?	4
2.1	Wie viele Reichsbürger sind aktuell noch im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis?	4
2.2	Wie vielen Reichsbürgern wurde in den letzten zwei Jahren die waffenrechtliche Erlaubnis rechtskräftig entzogen, inklusive freiwilliger Abgabe?	4
2.3	Wie viele Reichsbürger beantragten in den letzten zwei Jahren eine waffenrechtliche Erlaubnis?	4
3.1	Welche geplanten Auftritte aller Art (Seminare, Vorträge, Vernetzungstreffen) der Reichsbürgerszene wurden den bayerischen Sicherheitsbehörden seit Beginn 2020 bekannt?	5
3.2	Welche dieser geplanten Veranstaltungen fanden tatsächlich statt?	5
3.3	Wo gab es Vermieter, die trotz behördlicher Kontaktaufnahme an der Vermietung an Reichsbürger festgehalten haben?	7
4.1	Wie viele Gefährder und Relevante Personen sind der Staatsregierung derzeit bekannt?	7
4.2	Welchen Phänomenbereichen werden diese zugeordnet?	7
4.3	Wie viele davon befinden sich aktuell in Haft?	7
5.1	Gibt es seit meiner Schriftlichen Anfrage 18/16419 eine Neubewertung des QAnon-Verschwörungsmythos seitens der Staatsregierung im Sinne einer Hochstufung zum generellen Beobachtungsobjekt?	7
5.2	Wird der QAnon-Verschwörungsmythos nach Kenntnis der Staatsregierung von einem anderen Landesamt oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz als Beobachtungsobjekt geführt?	8
5.3	Wurde die Definition der Reichsbürgerszene seit meiner Anfrage 17/19803 überarbeitet?	8
6.1	Bei welchen Veranstaltungen der Querdenkerszene und nachfolgender Proteste (01.01.2021 bis heute) wurden dem BayLfV nach bekannte Akteure der rechtsextremen Szene als externe Redner eingeladen (Auftritte bei nicht von diesen Personen selbst organisierten Veranstaltungen)?	8

6.2	Bei welchen Veranstaltungen der Querdenkerszene und nachfolgender Proteste (01.01.2021 bis heute) wurden dem BayLfV nach bekannte Akteure der Reichsbürgerszene als externe Redner eingeladen (Auftritte bei nicht von diesen Personen selbst organisierten Veranstaltungen)?	8
6.3	Bei welchen Veranstaltungen der Querdenkerszene und nachfolgender Proteste (01.01.2021 bis heute) wurden dem BayLfV nach bekannte Akteure aus dem Phänomenbereich der sicherheitsgefährdenden Delegitimierung des Staats als externe Redner eingeladen (Auftritte bei nicht von diesen Personen selbst organisierten Veranstaltungen)?	8
7.1	In welchen Kommunen fanden am 07.12.2022 Durchsuchungen in Bayern statt (bitte aufgeteilt nach Beschuldigtenstatus: Mitglied einer terroristischen Vereinigung, Unterstützer einer terroristischen Vereinigung und sonstige Ziele angeben)?	10
7.2	Welche der tatverdächtigen Personen verfügten über eine waffenrechtliche Erlaubnis?	10
7.3	Sollten Beschuldigte dem BayLfV vor Beginn der Ermittlungen bekannt gewesen sein, welchen Phänomenbereichen wurden sie zugeordnet?	10
8.1	Wie viele der beschuldigten Personen mit Wohnsitz Bayern waren im Rahmen ihrer beruflichen Laufbahn für Sicherheitsbehörden tätig (Polizei, Militär jenseits des Wehrdiensts)?	10
8.2	Sind bayerische Beschuldigte bereits auf Demonstrationen als Rednerinnen und Redner aufgetreten?	10
8.3	Sind bayerische Beschuldigte bereits als Organisatoren/Versammlungsleiter bei Demonstrationen aufgetreten?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 04.01.2023

1.1 Von wie vielen Reichsbürgern geht die Staatsregierung aktuell in Bayern aus?

Mit Stand 30.09.2022 wurden in Bayern insgesamt 5 200 Personen der Reichsbürgerszene zugerechnet.

1.2 Wie viele davon werden als gewaltbereit eingeschätzt?

Dem gewaltorientierten Personenpotenzial innerhalb der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene werden derzeit rund 450 Personen zugeordnet.

1.3 Wie viele Reichsbürger werden zusätzlich der rechtsextremen Szene zugeordnet?

Etwa 130 Angehörige der Reichsbürgerszene wurden in Bayern zugleich auch in rechtsextremistischen Zusammenhängen bekannt.

2.1 Wie viele Reichsbürger sind aktuell noch im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis?

Zum 30.06.2022 waren elf mutmaßliche „Reichsbürger“ im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis, zu denen den Waffenbehörden Erkenntnisse vorliegen und bei denen die Einleitung eines Widerrufsverfahrens noch geprüft wurde bzw. das eingeleitete Verfahren nicht abgeschlossen war.

2.2 Wie vielen Reichsbürgern wurde in den letzten zwei Jahren die waffenrechtliche Erlaubnis rechtskräftig entzogen, inklusive freiwilliger Abgabe?

Eine Aussage hinsichtlich der Rechtskraft von gerichtlichen Entscheidungen in Bezug auf entzogene waffenrechtliche Erlaubnisse kann nicht getroffen werden, da hierzu keine statistischen Angaben vorliegen.

In der Zeit vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2022 wurden in 23 Fällen die waffenrechtlichen Erlaubnisse per Bescheid widerrufen, davon waren zum Stichtag 30.06.2022 15 Bescheide bestandskräftig; in fünf Fällen wurden die Erlaubnisse freiwillig zurückgegeben.

2.3 Wie viele Reichsbürger beantragten in den letzten zwei Jahren eine waffenrechtliche Erlaubnis?

In der Zeit vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2022 wurden drei Anträge von Personen, die der Reichsbürgerszene zuzuordnen waren, gestellt.

3.1 Welche geplanten Auftritte aller Art (Seminare, Vorträge, Vernetzungstreffen) der Reichsbürgerszene wurden den bayerischen Sicherheitsbehörden seit Beginn 2020 bekannt?

3.2 Welche dieser geplanten Veranstaltungen fanden tatsächlich statt?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragestellung betrifft auch Auftritte von Einzelpersonen als Anmelder oder Veranstalter. Eine Beantwortung würde insoweit zur Offenlegung personenbezogener Daten von Einzelpersonen führen, die nach Abwägung der Grundrechte der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information aus Gründen der Wahrung der Rechte der Betroffenen – insbesondere des allgemeinen Persönlichkeitsrechts nach Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG), Art. 100, 101 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) – nicht möglich ist. Weder ein überwiegendes Informationsinteresse noch andere besondere Gründe, die die Preisgabe sicherheitsbehördlicher Erkenntnisse zu Einzelpersonen rechtfertigen würden, sind hier erkennbar.

Die nachfolgende Auflistung berücksichtigt deshalb nur geplante Vortragsveranstaltungen, Vernetzungstreffen sowie öffentliche Veranstaltungen, die Gruppierungen aus dem Phänomenbereich „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zugeordnet werden können. Dabei beschränkt sich die Auflistung auf realweltliche Ereignisse und erfasst keine Aktivitäten im virtuellen Raum. Sie stellt keine abschließende, sondern eine zusammenfassende Aufstellung von Ereignissen im Sinne der Fragestellung dar.

Veranstaltungsart	Veranstaltungsort	Datum	hat stattgefunden
Vernetzungstreffen	Sankt Englmar	11.01.2020	unbekannt
Vernetzungstreffen	Sankt Englmar	25.01.2020	unbekannt
Vernetzungstreffen	Ebern	31.01.2020	ja
Vernetzungstreffen	Sankt Englmar	08.02.2020	unbekannt
Vernetzungstreffen	Sankt Englmar	07.03.2020	unbekannt
Vernetzungstreffen	Sankt Englmar	21.03.2020	unbekannt
Vernetzungstreffen	Landshut	22.05.2020	ja
Vernetzungstreffen	München	28.06.2020	ja
Vernetzungstreffen	Hohenwart	16.08.2020	ja
Vernetzungstreffen	München	04.10.2020	ja
Vernetzungstreffen	unbekannt	07.11.2020	ja
Vernetzungstreffen	Obing	29.11.2020	ja
Vernetzungstreffen	Neuburg an der Kammel	17.01.2021	ja
Vernetzungstreffen	unbekannt	30.01.2021	ja
Vernetzungstreffen	Geltendorf	28.02.2021	ja
Vernetzungstreffen	Neumarkt in der Oberpfalz	21.02.2021	ja
Vernetzungstreffen	Region Starnberger See	25.04.2021	ja
Vernetzungstreffen	Münchberg	30.05.2021	ja
Vernetzungstreffen	Oberschleißheim	13.06.2021	ja
Vernetzungstreffen	unbekannt	07.07.2021	ja
Vernetzungstreffen	Region Osterhofen	18.07.2021	ja
Vernetzungstreffen	Neuburg an der Kammel	25.07.2021	ja

Veranstaltungsart	Veranstaltungsort	Datum	hat stattgefunden
Vernetzungstreffen	unbekannt	28.08.2021	ja
Vernetzungstreffen	unbekannt	12.09.2021	ja
Vernetzungstreffen	unbekannt	25.09.2021	ja
Vernetzungstreffen	Region Neumarkt in der Oberpfalz	26.09.2021	ja
Vernetzungstreffen	Dachau	24.10.2021	ja
Vernetzungstreffen	Region Bodenmais	31.10.2021	ja
Vernetzungstreffen	Schlehdorf am Kochelsee	12.12.2021	ja
Vernetzungstreffen	Region Neumarkt in der Oberpfalz	06.01.2022	ja
Vernetzungstreffen	Region Kelheim	30.01.2022	ja
Vernetzungstreffen	München	30.01.2022	ja
Vernetzungstreffen	Nabburg	04.02.2022	unbekannt
Vernetzungstreffen	Kelheim	27.02.2022	ja
Vernetzungstreffen	Region Regensburg	27.02.2022	ja
Vernetzungstreffen	unbekannt	31.03.2022	ja
Vernetzungstreffen	Region Regensburg	10.04.2022	ja
Vortragsveranstaltung	Otterfing	10.04.2022	ja
Vernetzungstreffen	Region Regen	24.04.2022	ja
Vortragsveranstaltung	Gmund am Tegernsee	24.04.2022	ja
Vernetzungstreffen	unbekannt	30.04.2022	ja
Vernetzungstreffen	Augsburg	15.05.2022	ja
Vernetzungstreffen	Neumarkt in der Oberpfalz	12.06.2022	ja
Vernetzungstreffen	Tegernsee	26.06.2022	ja
Vortragsveranstaltung	Regensburg	29.06.2022	ja
Vernetzungstreffen	Loifling	06.07.2022	ja
Vortragsveranstaltung	Cham	07.07.2022	unbekannt
Vernetzungstreffen	unbekannt	09.07.2022	ja
Vernetzungstreffen	Region Gunzenhausen	17.07.2022	ja
Vortragsveranstaltung	unbekannt	21.07.2022	unbekannt
Vernetzungstreffen	Berg	30.07.2022	ja
Vernetzungstreffen	Starnberg	31.07.2022	ja
Vortragsveranstaltung	Pentling	03.08.2022	ja
Vernetzungstreffen	Region Deggendorf	07.08.2022	ja
Vortragsveranstaltung	Gmund am Tegernsee	16.08.2022	ja
Vernetzungstreffen	Region Weilheim	21.08.2022	ja
Vortragsveranstaltung	Neuötting	14.09.2022	ja
Vortragsveranstaltung	Huglfing	15.09.2022	ja
Vortragsveranstaltung	Niederwinkling	30.09.2022	ja
Vortragsveranstaltung	Neumarkt	08.11.2022	unbekannt
Vortragsveranstaltung	Polling	17.12.2022	unbekannt

3.3 Wo gab es Vermieter, die trotz behördlicher Kontaktaufnahme an der Vermietung an Reichsbürger festgehalten haben?

Bei Bekanntwerden derartiger Veranstaltungen prüft die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE), ob es sich bei dem Vermieter um eine staatliche bzw. kommunale Institution oder eine Privatperson handelt. Bei staatlichen bzw. kommunalen Institutionen erfolgen zeitnah Sensibilisierungsgespräche, in denen mögliche Handlungsalternativen besprochen werden, auch Privatpersonen werden derartige Sensibilisierungsgespräche angeboten. Entscheidend ist hier zumeist, ob es sich bei dem Vermieter um einen Sympathisanten der jeweiligen Veranstalter handelt oder tatsächlich um außenstehende Personen, z. B. einen Gaststättenbetreiber. Soweit gewünscht werden auch hier verschiedene Handlungsoptionen aufgezeigt. Schlussendlich muss vonseiten des Staats die Vertragsfreiheit des Einzelnen respektiert werden.

Im Zusammenhang mit den zu den Fragen 3.1 und 3.2 aufgelisteten Veranstaltungen hat die BIGE keine Sensibilisierungsgespräche mit Vermietern durchgeführt, unter anderem, weil derartige Treffen der Reichsbürgerszene meist keiner offiziellen Anmeldung unterliegen.

4.1 Wie viele Gefährder und Relevante Personen sind der Staatsregierung derzeit bekannt?

4.2 Welchen Phänomenbereichen werden diese zugeordnet?

4.3 Wie viele davon befinden sich aktuell in Haft?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Stand 31.10.2022 sind insgesamt 44 Personen als Gefährder im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) in Bayern eingestuft. Darunter sind 34 Personen im Phänomenbereich der PMK-religiösen Ideologie, vier Personen im Phänomenbereich der PMK-ausländischen Ideologie und sechs Personen im Phänomenbereich PMK-rechts eingestuft. In Haft befinden sich hiervon acht Personen.

Als Relevante Person sind mit Stand 31.10.2022 insgesamt 56 Personen im Bereich der PMK in Bayern eingestuft. Darunter sind 26 Personen im Phänomenbereich der PMK-religiösen Ideologie, drei Personen im Phänomenbereich der PMK-ausländischen Ideologie, sechs Personen im Phänomenbereich PMK-links, 18 Personen im Phänomenbereich PMK-rechts und drei Personen im Phänomenbereich PMK-nicht zuzuordnen eingestuft. In Haft befinden sich hiervon vier Personen.

5.1 Gibt es seit meiner Schriftlichen Anfrage 18/16419 eine Neubewertung des QAnon-Verschwörungsmythos seitens der Staatsregierung im Sinne einer Hochstufung zum generellen Beobachtungsobjekt?

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) beobachtet entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag Bestrebungen von Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen.

Die vom BayLfV zu beobachtenden Bestrebungen ergeben sich aus Art. 3 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG). Bestrebung i. S. d. § 4 Abs. 1 Satz 1 BVerfSchG ist eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der auf die Beseitigung oder Beeinträchtigung eines entsprechenden verfassungsrechtlichen Schutzguts gerichtet ist. Der Begriff der „Bestrebung“ erfordert dabei ein zielgerichtetes, finales Handeln, das in Vorbereitungs-tätigkeiten, Agitation oder Gewaltakten bestehen kann. Bestrebungen sind somit Verhaltensweisen oder Tätigkeiten, niemals bloße Gesinnungen oder Meinungen.

Bei einem Mythos handelt es sich um eine Überlieferung oder Erzählung, weshalb dieser – unabhängig vom Inhalt – nicht zum Beobachtungsobjekt erhoben werden kann.

5.2 Wird der QAnon-Verschwörungsmythos nach Kenntnis der Staatsregierung von einem anderen Landesamt oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz als Beobachtungsobjekt geführt?

Auf die Antwort zu Frage 5.1 sowie die Antworten der Staatsregierung vom 15.06.2021 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Ritter (SPD) vom 18.05.2021 auf die Fragen 2.1 und 2.2 der Drs. 18/16419 vom 02.07.2021 wird verwiesen.

5.3 Wurde die Definition der Reichsbürgerszene seit meiner Anfrage 17/19803 überarbeitet?

Die in der o.g. Drucksache veröffentlichte Definition ist weiterhin gültig.

6.1 Bei welchen Veranstaltungen der Querdenkerszene und nachfolgender Proteste (01.01.2021 bis heute) wurden dem BayLfV nach bekannte Akteure der rechtsextremen Szene als externe Redner eingeladen (Auftritte bei nicht von diesen Personen selbst organisierten Veranstaltungen)?

6.2 Bei welchen Veranstaltungen der Querdenkerszene und nachfolgender Proteste (01.01.2021 bis heute) wurden dem BayLfV nach bekannte Akteure der Reichsbürgerszene als externe Redner eingeladen (Auftritte bei nicht von diesen Personen selbst organisierten Veranstaltungen)?

6.3 Bei welchen Veranstaltungen der Querdenkerszene und nachfolgender Proteste (01.01.2021 bis heute) wurden dem BayLfV nach bekannte Akteure aus dem Phänomenbereich der sicherheitsgefährdenden Delegitimierung des Staats als externe Redner eingeladen (Auftritte bei nicht von diesen Personen selbst organisierten Veranstaltungen)?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der „Querdenkerszene“ in ihrer Gesamtheit handelt es sich nicht um ein Beobachtungsobjekt des BayLfV.

Die Fragen 6.1 bis 6.3 beziehen sich unmittelbar auf Einzeldaten zum Versammlungsgeschehen in Bayern und damit auch auf Personen, die als Redner auftraten. Eine Beantwortung der Fragen würde zur Offenlegung personenbezogener Daten von Einzelpersonen führen und ist daher nach gebotener Abwägung der Grundrechte der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information aus Gründen der Wahrung der Rechte des Betroffenen nicht möglich.

Nach ständiger Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs (VerfGHE 67, 13; 67,153; 67, 216) kann die Nichtbeantwortung einer parlamentarischen Anfrage zum Schutz von Grundrechten Dritter, insbesondere allgemeinem Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 GG und Art. 100, 101 BV) und dem daraus ausfließenden Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 GG und Art. 100, 101 BV) gerechtfertigt sein. Auch die namentliche Nennung einer durch das BayLfV beobachteten Person stellt einen Eingriff in deren Persönlichkeitsrechte dar (Verwaltungsgericht – VG München, Beschluss vom 27.07.2017 – M 22 E 17.1861).

Ein überwiegendes Informationsinteresse oder besondere Gründe, die die Preisgabe sicherheitsbehördlicher Erkenntnisse zu einer Einzelperson rechtfertigen würden, sind hier weder dargelegt noch sonst erkennbar. Ebenso wenig sind Gründe ersichtlich, die Schutzinteressen der Betroffenen relativieren würden, wie z. B. Schritte oder Maßnahmen, die zu einer öffentlichen Diskussion über sicherheitsbehördliche Erkenntnisse zu ihrer Person Anlass geben würden.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 25.01.2022 zu den Fragen 3.1 und 3.2 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Cemal Bozoğlu und Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 21.12.2021 betreffend „Radikalisierung der Protestbewegung gegen die Coronamaßnahmen“ (Drs. 18/19867 vom 17.02.2022) sowie auf die Antwort der Staatsregierung vom 02.03.2022 auf die Fragen 1.1 und 1.2 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Richard Graupner (AfD) vom 07.02.2022 betreffend „Corona-Versammlungsgeschehen in Bayern mit Teilnahme extremistischer Personen“ (Drs. 18/21576 vom 25.05.2022) verwiesen.

-
- 7.1 In welchen Kommunen fanden am 07.12.2022 Durchsuchungen in Bayern statt (bitte aufgeteilt nach Beschuldigtenstatus: Mitglied einer terroristischen Vereinigung, Unterstützer einer terroristischen Vereinigung und sonstige Ziele angeben)?**
- 7.2 Welche der tatverdächtigen Personen verfügten über eine waffenrechtliche Erlaubnis?**
- 7.3 Sollten Beschuldigte dem BayLfV vor Beginn der Ermittlungen bekannt gewesen sein, welchen Phänomenbereichen wurden sie zugeordnet?**
- 8.1 Wie viele der beschuldigten Personen mit Wohnsitz Bayern waren im Rahmen ihrer beruflichen Laufbahn für Sicherheitsbehörden tätig (Polizei, Militär jenseits des Wehrdiensts)?**
- 8.2 Sind bayerische Beschuldigte bereits auf Demonstrationen als Rednerinnen und Redner aufgetreten?**
- 8.3 Sind bayerische Beschuldigte bereits als Organisatoren/Versammlungsleiter bei Demonstrationen aufgetreten?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 und 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragestellungen betreffen ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA). Der GBA ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestags. Auskünfte zu einem dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt, ebenso wie über Maßnahmen bayerischer Polizeibehörden, die im Auftrag des GBA geführt werden bzw. wurden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.